

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN			
Hauptamt			
Ortsverwaltung Bierst.			
22. DEZ. 2020			
1006	VoZi	St.Amt	Finanz.
Mat.Jest.	Berufe		ZK
S.R.	ZwV	z.d.A.	



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Rambach

über
Ortsverwaltung Wiesbaden-Bierstadt

14 . Dezember 2020

Vorlagen-Nr. 20-O-21-0006

Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Rambach vom 27. Oktober 2020

Reduzierung bzw. Verhinderung von Giftstoffen im öffentlichen Raum

Beschluss-Nr. 0028

Sehr geehrte Frau Nissen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfragen des Ortsbeirates Rambach beantworte ich wie folgt:

1. Zigarettenfilter bestehen größtenteils aus dem Kunststoff Cellulose-Acetat und sind damit nicht biologisch abbaubar. Somit zerfallen die Filter in winzig kleine Kunststoff-Partikel und reichern sich z.T. in Böden an. Im Kompost lösen sich die Filter nach durchschnittlich sieben Jahren auf, im Boden etwa nach rund 10-15 Jahren.

Daneben enthalten die Stummel Schadstoffe aus dem inhalierten Zigarettenrauch, z.B. Schwermetalle, Nikotin, Verbrennungsrückstände wie polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, Arsen, Benzol, Formaldehyd, Blausäure, die mit dem Niederschlagswasser auch in tiefere Bodenschichten oder in das Grundwasser gelangen können. Aus Sicht des Bodenschutzes ist ein Eintrag von Zigarettenkippen in unsere Böden deshalb zu vermeiden.

Neuere Untersuchungen zeigen zudem, dass die weggeworfenen Filter das Wachstum von Pflanzen negativ beeinflussen können.

2. Es werden und wurden keine konkreten Maßnahmen vom Umweltamt durchgeführt, um Zigarettenkippen aus der Umwelt zu entfernen. Auf Spielplätzen herrscht in Wiesbaden ein generelles Rauchverbot. Das Entfernen von Zigarettenkippen und -filtern im öffentlichen Raum ist auf viele Beteiligte verteilt. So übernehmen die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) die Reinigung von Bürgersteigen und Plätzen, wenn sie mit dieser beauftragt wurden. In Rambach ist dies, nach Aussagen der ELW, nicht der Fall. Das Grünflächenamt und das Tiefbau- und Vermessungsamt reinigen die von ihnen verwalteten Flächen. Private Flächen müssen von

den Besitzerinnen und Besitzern gereinigt werden. Um einer Verschmutzung durch Zigarettenkippen vorzubeugen, wurden von der ELW stadtgebietweit an den Straßenmülleimern extra Aufsätze zum Aufnehmen von Zigarettenkippen angebracht.

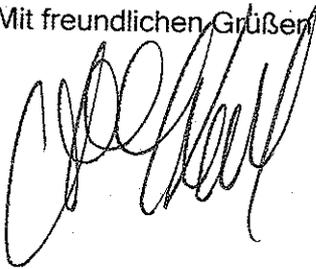
3. Laut Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden § 2 ist das Wegwerfen von Zigarettenkippen in die Umwelt verboten. Nach dem Bußgeldkatalog wird ein Verstoß dagegen mit einem Bußgeld von 50,- Euro geahndet. Die Gefahrenabwehrverordnung gilt nach § 1 im gesamten Stadtgebiet Wiesbadens.

Eine Statistik bezüglich des Umfangs dieser Maßnahme müsste zuständigkeitshalber beim Ordnungsamt angefordert werden.

4. Bisher wurden keine Sensibilisierungskampagnen vom Umweltamt zum Thema Zigarettenkippen in der Umwelt und ihre Auswirkungen auf diese durchgeführt.
5. Es liegen mir keine Informationen darüber vor, dass Maßnahmen vom Ortsbeirat Rambach zur Reduzierung illegal entsorgter Zigarettenkippen an Bushaltestellen verhindert werden oder wurden.
6. Da sich Bushaltestellen im öffentlichen Raum befinden, haben weder das Umweltamt noch die ESWE Verkehrsgesellschaft an diesen Flächen Hausrecht. Im Gegensatz dazu kann die DB z. B. den gesamten Wiesbadener Bahnhof zur Nichtraucherzone erklären. Somit können an Bushaltestellen weder vom Umweltamt noch von der ESWE Verkehrsgesellschaft entsprechende Vorgaben gemacht werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Frey im Umweltamt unter der Telefon-Nr. 0611/31-5078 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Frey', written over the closing text.